

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Eichstätt
Stadtbauamt - Bauleitplanung
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

bauamt@eichstaett.de

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
	21.08.2023	P-2013-2295-7_S2	14.09.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Stadt Eichstätt, Lkr. Eichstätt: Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans
"Windkraft"

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr [REDACTED]

Bodendenkmalpflege: Frau [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Innerhalb der geplanten Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen liegen zwar keine Baudenkmäler, doch befindet sich in der Nähe ein besonders landschaftsprägendes Denkmal gemäß Art. 6.5 BayDSchG:

Ehem. Willibaldsburg, mit folgendem Text in die Denkmalliste eingetragen: „*Ehem. Willibaldsburg, heute Juramuseum; langgestreckte, auf einer Bergzunge gelegene*

Burganlage, von Befestigungsgürtel umgeben, begründet 1355 durch Fürstbischof Berthold, 1973-76 von Karljosef Schattner zum Museum umgebaut; mit Ausstattung; Vorburg: Erste Anlage Ende 14. Jh., Torbau mit nördlich angeschlossenen Stallbau, Anfang 17. Jh., auf Grundlage des 14. bis 16. Jh., ehem. Spital, wohl 17. Jh., ausgebaut 1784 durch Maurizio Pedetti als Zuchthaus (zwei Mansarddachtrakte), ehem. Zuchthauskapelle, Rundbau, gleichzeitig von Pedetti; ehem. Zeughaus, großer Rechteckbau nördlich des Torhauses, 2. Viertel 17. Jh.; Schaumbergbau (mittlerer Teil der Burg), ehem. (bis 1870) vierseitig geschlossene Anlage, Gebäuderest an der Nordostseite mit Erker erhalten, um 1575, jetzt Burgschänke; rückwärtig Reste des Dirlitzturms, spätmittelalterlich; Gemmingenbau (Westteil der Burg), Hochrenaissanceanlage nach Plänen von Elias Holl 1609 ff., um einen Innenhof geschlossener Dreiflügelbau, Haupttrakt im Westen mit talseitiger Zweitürmefront (vor 1829 mit weiterem Obergeschoss und Turmobergeschossen mit Zwiebelhauben), Südflügel mit erdgeschossigen Hofarkaden, Nordflügel im Kern spätmittelalterlich, bez. 1495, Schildmauer im Osten spätmittelalterlich; Befestigungsgürtel; Gräben, Zwinger, Bastionen (Schellenbergbastion und Schmiedbastion im Osten, Hofmühlbastion und Nordbastion im Westen), Ringmauern, Kurtinen, Lünetten, 14. bis Anfang 18. Jh.“

Der Abstand der vorgesehenen Konzentrationsflächen zu diesem besonders landschaftsprägenden Denkmal beträgt ca. 3–7 km.

Besonders landschaftsprägende Baudenkmäler sind Denkmäler, deren optische und/oder funktionale Wirkung in besonderer und eindeutiger Weise in einen größeren, als Kulturlandschaft zu bezeichnenden Raum hinausreicht. Die besondere Landschaftsprägung ist bei solchen Denkmälern als Schutzgut wesentlicher Teil der Denkmaleigenschaft.

Sollte daher die Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationsflächen weiterverfolgt werden, so wären Geländeprofile und Fotomontagen zu erstellen und dem BLfD vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem o.g. Denkmal – Ehem. Willibaldsburg –, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden

Kulturlandschaft verdeutlichen. Bei der Visualisierung ist auch auf die Verstärkung der Sichtbarkeit der Anlagen durch die Rotorbewegung einzugehen. Entsprechende Sichtbarkeitsanalysen/Fotomontagen wären – auch aus größerer Entfernung – zu erstellen. Die fachlichen Standards für die Simulation bzw. Visualisierung von Windenergieanlagen definiert die beigegefügte Broschüre der Fachagentur Windenergie an Land (Anlage 1_Fachstandards_Visualisierung_WEA). Die genauen Standorte für die Sichtfeldanalysen etc. sind im Falle einer Vertiefung der Planung vorab mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.

Erst anhand entsprechender Unterlagen wird eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme zu möglichen Windkraftanlagenstandorten innerhalb der geplanten Konzentrationsflächen mit Bezug auf das besonders landschaftsprägende Denkmal Ehem. Willibaldsburg möglich sein.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Bereich der Konzentrationszonen liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

- | | |
|----------------------|---|
| D-1-7132-0034 | „Silexbergbauareal des späten Neolithikums und der frühen Bronzezeit, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, mittelalterliche Wüstung“. |
| D-1-7133-0177 | „Grabhügel der Bronzezeit“ |
| D-1-7033-0076 | „Straße der römischen Kaiserzeit“. |
| D-1-7033-0105 | „Mittelalterliche Wüstung“. |
| D-1-7033-0071 | „Höhlenstation des Paläolithikums“. |

Der ungestörte Erhalt der Bodendenkmäler vor Ort liegt im Interesse der Allgemeinheit (Art. 1 BayDSchG). Für die Errichtung von Windenergieanlagen sollen primär Standorte gesucht werden, bei denen Bodendenkmäler nicht von einer Überplanung und einer ggf. daraus resultierenden Zerstörung betroffen sind.

Die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb bekannter Bodendenkmäler ist deshalb zu vermeiden. Bei der Prüfung möglicher Vorrangflächen sind Denkmalflächen als Ausschlussgebiete zu kennzeichnen.

Wir bitten insbesondere von der Überplanung des Geotops und Denkmals D-1-7033-0071 „Mammuthöhle“ Abstand zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht nur das Baufeld der Windkraftanlagen selbst, sondern auch die Leitungstrassen und die Zuwegungen, sowie Rodungen im Vorfeld der Baumaßnahme betrifft.

Die genannten Bodendenkmäler sind nachrichtlich in ihrer Ausdehnung zu übernehmen und in der Begründung aufzuführen. Auf die besonderen Schutzbestimmungen ist hinzuweisen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und die Lage und Ausdehnung ist im zugehörigen Kartenmaterial zu kennzeichnen (PlanzV 90 14.2–3).

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi
Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Für künftige Planungsschritte verweisen wir auf den Erlaubnisvorbehalt gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG sofern sich die Überplanung auf den Bestand der Bodendenkmäler auswirken kann.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.